



---

# Reglement Kinderfussball-Schiedsrichter (KiFu-SR) IFV

Ausgabe 2021

---

## Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätze und Zweck	3
2 Grundausbildung	3
3 Weiterbildung	4
4 Aufgebot/Einsatz	4
5 Rechte und Pflichten der KiFu-SR	5
6 Rechte und Pflichten der Vereine	5
7 Spielregeln	5
8 KiFu-SR Ausweis	6
9 Verantwortlichkeit Schiedsrichterkommission IFV (SK-IFV)	6
10 Schlussbestimmungen	6
11 Inkraftsetzung	6

## 1 Grundsätze und Zweck

### 1.1 Allgemeines:

Im vorliegenden Reglement werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der KiFu-SR geregelt. Dieses regionale KiFu-SR-Reglement orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“, wird jedoch alleine vom Regionalverband erlassen.

Die KiFu-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert/ beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung.

Es sollen nur Personen zu KiFu-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinsfunktionären (z.B. Trainer, Spieler) steht die regionale Schiedsrichterkommission (SK) gerne im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

### 1.2 Anwendungsbereich:

Der „Innerschweizerische Fussballverband“ bildet Schiedsrichter (SR) für die Spiele der Kategorien D und E aus. Diese werden „KiFu-SR IFV“ genannt.

### 1.3 Ziel und Zweck der Ausbildung im KiFu-SR-Bereich:

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV/IFV im ganzen Verbandsgebiet.
- Systematische Erfassung und Ausbildung der KiFu-SR in den Kategorien D und E.
- Möglichst viele geeignete Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten selber Spiele.
- KiFu-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter.
- Unterstützung und Beteiligung SFV/Referee Departement (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.)

## 2 Grundausbildung

### 2.1 Allgemeines:

Es werden pro Saison mindestens 2 Grundkurse für neue „KiFu-SR IFV“ angeboten. Für die Organisation und Ausbildung ist innerhalb des Regionalverbands die Schiedsrichter-kommission verantwortlich. Die Vereine werden über die Ausschreibung der Grundausbildungskurse (via Internet/E-Mail) aufmerksam gemacht.

In Absprache mit der Schiedsrichterkommission sind Grundausbildungen bei Vereinen vor Ort möglich.

### 2.2 Voraussetzung:

Das Mindestalter für die KiFu-SR-Ausbildung beträgt 14 Jahre.

Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche sind möglich. Über diese entscheidet die regionale SK, auf schriftliches Gesuch des Vereins hin.

### 2.3 Anmeldung/Abmeldung:

Für die Anmeldung des KiFu-SR ist der Verein zuständig.

Abmeldungen vom Teilnehmer selbst werden nicht akzeptiert. Für jede Abmeldung gelten die Gebühren gemäss Leistungstarif.

- 2.4 Dauer:  
Die Grundausbildung zum KiFu-SR IFV dauert ca. einen halben Tag (Abend oder Samstagmorgen).
- 2.5 Erfolgreiches Bestehen:  
Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum KiFu-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.  
Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer auf Grund ihres Verhaltens vom Kurs auszuschliessen. Ausgeschlossene Teilnehmer können nicht als „KiFu-SR IFV“ eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.
- 2.6 Entschädigung bei Grundkursen:  
Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.
- 2.7 Kosten:  
Die Kurskosten betragen CHF 30.- pro Teilnehmer und werden direkt dem Vereinskonto belastet. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kursunterlagen, allfällig offizielle Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Shirt) und ein regionaler KiFu-SR-Ausweis (siehe auch Art. 8).

### **3 Weiterbildung**

Die Vereine verpflichten sich, ihre KiFu-SR jährlich, vor der Meisterschaft zusammenzuziehen und eine Info Veranstaltung durchzuführen. In diesem Zusammenzug wird insbesondere auf Änderungen der Spielregeln aufmerksam gemacht (siehe auch Art. 6).

Die SK IFV stellt für diese Veranstaltungen jährlich bis jeweils spätestens am 30.06. eine Power-Point-Präsentation zur Verfügung, welche der Schiedsrichterverantwortliche des Vereins präsentieren kann.

Die Schiedsrichterverantwortlichen Vereine melden dem IFV-Sekretariat bis spätestens am 15.08. / (jährlich) die aktuellen KiFu-SR damit diese weiterhin im NIS als KiFu-SR aufgelistet bleiben, aktualisiert oder gelöscht werden können.

### **4 Aufgebot/Einsatz**

- 4.1 Allgemeines:  
In der Regel werden die KiFu-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln/koordinieren.  
Die „KiFu-SR IFV“ leiten Spiele der Junioren D (7-er und 9-er) sowie der Junioren E (7-er). Es dürfen in den genannten Kategorien nur ausgebildete KiFu-SR und/oder noch aktive sowie ausgebildete 11-er Fussballschiedsrichter eingesetzt werden.
- 4.2 Einteilung Aufgebot:  
Das KiFu-SR Aufgebot ist Sache des Heimvereins.
- 4.3 Besondere Fälle:

Falls der KiFu-SR nicht zum Spiel erscheint, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer des Heimklubs geleitet. Auch dieser muss die Ausbildung absolviert haben. Ist dies nicht gewährleistet muss ein Ersatz organisiert werden. Für nicht ordentlich durchgeführte Spiele gilt der Leistungstarif.

## **5 Rechte und Pflichten der KiFu-SR**

- 5.1 Grundsätze:  
Der KiFu-SR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit der Spiko des Vereins. Der Schiedsrichter Verantwortliche des Vereins ist nicht für die Einteilung der KiFu-SR zuständig. Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR Ausweis (siehe auch Art. 8)
- 5.2 Resultatmeldung und Rapportierung/Spielbericht:  
Die Resultatmeldung und Spielrapportierung erfolgt auf [www.clubcorner.ch](http://www.clubcorner.ch) und ist Sache des Heim-Trainers.
- 5.3 Entschädigung an KiFu-SR:  
Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die KiFu-SR angemessen zu entschädigen.
- 5.4 Matchvorbereitung:  
Der KiFu-SR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz.

## **6 Rechte und Pflichten der Vereine**

Der Schiedsrichterverantwortliche ist für die Organisation der vereinsinternen Weiterbildungen der KiFu-SR verantwortlich. Er wird durch die SK mit Präsentationen der neusten Regeländerungen unterstützt. Er betreut die KiFu-SR und ist deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc. Ein neuer KiFu-SR soll während des ersten Spiels als KiFu-SR von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einem Stellvertreter begleitet werden.

Die Vereine sollen der regionalen SK besonders talentierte KiFu-SR melden, damit neutrale Beobachtungen und „Motivationsbesuche“ durchgeführt werden können.

## **7 Spielregeln**

Es gelten die Spielregeln SFV mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV) und des Regionalverbands (IFV).

## 8 KiFu-SR Ausweis

Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR-Ausweis, welcher

- ihn zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert und
- ihm Gratis Eintritt zu sämtlichen durch den IFV organisierten Verbandsspielen (bis 2. Liga regional) zusichert.

Die KiFu-SR Ausweise werden im fünf Jahres Zyklus gedruckt (aktuell werden die Ausweise mit Gültigkeit bis 30.06.2021 ausgestellt). Bei Erfüllung der Vorgaben nach dem vorliegenden Konzept werden die Ausweise jeweils nach fünf Jahren durch den Regionalverband erneuert. Der alte Ausweis verliert dann seine Gültigkeit. Dieser Anspruch verfällt aber, wenn der KiFu-SR seinen Status als KiFu-SR (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat. Ausweise von KiFu-SR die als nicht mehr aktiv gemeldet werden, müssen von den Vereinen unaufgefordert, bis jeweils am 15.08. dem IFV per Post zugestellt werden.

## 9 Verantwortlichkeit Schiedsrichterkommission IFV (SK-IFV)

Die SK IFV bestimmt innerhalb ihrer Kommission einen Verantwortlichen für den KiFu-SR-Bereich.

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Gültigkeit:

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente oder Konzepte betreffend KiFu-SR.

### 10.2 Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV:

Das vorliegende Konzept orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“ und basiert auf den nationalen Ausbildungsgrundsätzen im Bereich Mini-SR des Referee Departments SFV.

Das Referee Department unterstützt die regionalen SK und insbesondere die Verantwortlichen für die KiFu-SR-Ausbildung in allen Belangen. Es stellt Aus- und Weiterbildungsmaterialien zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Konzept/Anforderungsprofil stehen und führt regelmässige Treffen und Koordinationssitzungen mit den regionalen Verantwortlichen im Bereich KiFu-SR durch.

## 11 Inkraftsetzung

Der Vorstand hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 26.01.2017 erlassen. Es tritt per 01.07.2017 in Kraft.

## INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Emmenbrücke, 26. Januar 2017

Urs Dickerhof  
Verbandspräsident

Patrick Vogel  
Sekretär

Anpassungen:

- Artikel 5.2 27.09.2018 geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 2.1 30.07.2019 geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 2.7 30.07.2019 geändert, Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 3 30.07.2019 Anpassung, sowie Wegfall 3.1, 3.2, 3.3 geändert, Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 4.3 30.07.2019 geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 4.4 30.07.2019 Wegfall geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 6 30.07.2019 geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 8 30.07.2019 geändert; Beschluss Verbandsvorstand
- Artikel 10.2 30.07.2019 Wegfall geändert; Beschluss Verbandsvorstand